



Amt der Wiener Landesregierung

Magistratsdirektion der Stadt Wien
Geschäftsbereich Recht
Rathaus, Stiege 8, 2. Stock, Tür 428
1082 Wien
Tel.: +43 1 4000 82321
Fax: +43 1 4000 99 82310
E-Mail: post@md-r.wien.gv.at
www.wien.at

Bundeskanzleramt

MDR - 996218-2015-9
Entwurf eines Bundesgesetzes,
mit dem das Bundesmuseen-
Gesetz 2002 geändert wird;
Begutachtung;
Stellungnahme

Wien, 12. Jänner 2016

zu BKA-180.310/0202-I/8/2015

Zu dem mit Schreiben vom 23. Dezember 2015 übermittelten Entwurf eines Bundesgesetzes wird wie folgt Stellung genommen:

Zu Z 9 (Ergänzung des § 22 - Bestimmung über das Inkrafttreten):

Z 9 regelt entsprechend der Regel 41 der Legistischen Richtlinien des Bundes das Inkrafttreten der gegenständlichen Novelle gesetzestechnisch durch die Anfügung eines zusätzlichen Absatzes des § 22. In Aussicht genommen ist die Anfügung eines neuen Abs. 10 (vgl. die Novellierungsanordnung: „Dem § 22 wird folgender Abs. 10 angefügt:“). Hiezu ist zu bemerken, dass dem § 22 bereits ein Abs. 10 angefügt wurde, und zwar durch Art. 14 des Budgetbegleitgesetzes 2016, BGBl. I Nr. 144/2015, welcher sich auf § 5 Abs. 4 leg. cit. bezieht. Deshalb wäre die Novellierungsanordnung der Z 9 dahingehend zu berichtigen, dass dem § 22 ein Abs. 11 angefügt wird. Auch die Absatzbezeichnung am Beginn des Wortlautes der Bestimmung über das Inkrafttreten wäre entsprechend richtig zu stellen.

Ferner wird darauf aufmerksam gemacht, dass die durch die gegenständliche Novelle erfassten Paragraphen nicht neu gefasst, sondern nur geändert werden. Die sprachliche Formulierung des ersten Satzes des § 22 Abs. 11 erweckt jedoch den Eindruck, dass alle darin angeführten Bestimmungen zur Gänze neu gefasst würden. Es wird daher angeregt, die Bestimmung über das Inkrafttreten dahingehend umzuformulieren, dass der erste Satz

wie folgt lautet: „Die durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. XXX/2016 bewirkten Änderungen der §§ treten mit dem der Kundmachung folgenden Tag in Kraft“.

Für den Landesamtsdirektor:

Mag. Michael Raffler
Senatsrat

Ergeht an:

1. Präsidium des Nationalrates
2. alle Ämter der Landesregierungen
3. Verbindungsstelle der Bundesländer
4. MA 7
(MA 7 - 8872/16)
mit dem Ersuchen um Weiterleitung an die einbezogenen Dienststellen



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Information zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>